



Ursula Boos
Romana Čančar
Andreas Danzeisen

Wie schreibe ich eine Einsprache

Klärung I

Art. 40 * Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721.0)

Baubeschwerden

1 Allgemeines *

1 *

2 Zur Beschwerde befugt sind die Baugesuchstellerinnen, die Baugesuchsteller, die Einsprecherinnen, die Einsprecher ~~im Rahmen ihrer Einsprachegründe~~ und die zuständige Gemeindebehörde. *

3 *

4 *

5 *

Klärung II

- BVR 2018/11 (VGE vom 5. Dezember 2017):
Rolle der KDP im Baubewilligungsverfahren (E. 4.1). Solange die KDP ihren (negativen) Amtsbericht im Verlauf des Verfahrens innerhalb der Einsprachefrist abgibt, wäre es überspitzt formalistisch, als Voraussetzung für eine allfällige Beschwerde der Amtsstelle an die BVE zusätzlich eine förmliche Einsprache zu verlangen (Art. 35 Abs. 2 Bst. c und Art. 40 Abs. 2 BauG; E. 4.2).
- Gilt das auch für den HS?

Einsprache, Übersicht

- Titelblatt (Adressat, Datum, Parteien, Betreff)
- I. Rechtsbegehren
- II. Formelles
- **III. Begründung**
- Unterschrift, Beilagen

Art. 35 Abs. 3 BauG; Art. 31 Abs. 2 BewD

Einsprache, Titelblatt

- Adressat
=> Publikation (Art. 26 BewD: amtl. Anzeiger, evtl. Amtsblatt)
- Datum
=> Frist (Art. 31 BewD: 30 Tage ab 1. Veröffentlichung bzw. Zustellung)
- Parteien
=> HS Bern (35a BauG)
=> SHS? Falls ein BR nach Bundesrecht besteht
- Betreff
=> Bezeichnung Bauvorhaben gemäss Publikation

Einsprache, Rechtsbegehren

- Spiegelt gewünschten Entscheid:
 - => *das Bauvorhaben sei nicht zu bewilligen*
 - => *das Bauvorhaben sei mit folgenden Auflagen zu bewilligen*
- Ist im Zusammenhang mit der Begründung zu lesen
- Keine Kostenfolge bei nur teilweiser Guttheissung (<= Beschwerde)

Einsprache, Formelles

- **Frist**
 - => läuft ab erster Publikation
 - => Beschwerde: Zustellung
- **Legitimation**/Beschwerdebefugnis
 - => ist grundsätzlich von Amtes wegen zu prüfen
- **Vollmacht** bei Vertretungsverhältnis beilegen (nicht bei Generalvollmacht)

Einsprache, Begründung

- **Ausgangslage:** Vorgeschichte und Situation veranschaulichen
- **Begründung :** Kritik, Einwände möglichst anschaulich darstellen: Beschreibung, Vergleiche, Bilder, Skizzen etc.
- **Schlussfolgerung:** Warum kann das Vorhaben nicht bewilligt werden? Welche Bestimmungen werden verletzt? Welche Auflagen braucht es? Allenfalls: Was könnte man besser machen (mittels Projektänderung)
- Rügebeschränkung auf statutarischen Zweck: Art. 35c Abs. 3 BauG), jedoch Prüfung von Amtes wegen möglich.

Exkurs: Fachbericht

- Grundlagen für die Beurteilung
- Beurteilung des Vorhabens
- Antrag an die Leitbehörde

=> Arbeitshilfe: Die UVP im Kanton Bern, WEU/AUE April 2022, Teil D: Informationen für die Fachstellen, insbesondere D 2-2: Inhalt des Amts-/Fachberichts sowie D-5: Formulierung von wirksamen und korrekt formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen), Genehmigungsvorbehalten und Anträgen.

=> Musteramts- bzw. Fachbericht:
www.bauen.dij.be.ch/de/start/formulare/mustervorlagen

Einsprache, Schluss

- Unterschriften, im Doppel, Beilagen

Fazit:

- **Fachliche Begründung ist zentral.**
- Treffende, anschauliche Formulierungen und Beschreibungen sind wichtig, ebenso Bilder.
- Rechtliche Ausführungen sowie die formellen Punkte sind weniger wichtig.

Vielen Dank!



Ursula Boos, Monbijourecht, 26. Oktober 2022